

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE
- ÖFFENTLICHE PARKANLAGE
- ÖFFENTLICHER BADEPLATZ

WASSERFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE WASSERFLÄCHEN
- BEGRENZUNG D. WASSERFLÄCHEN (UFER)

FLÄCHEN F.D. LANDWIRTSCHAFT

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- ÖFFENTLICHER PARKPLATZ

MASZ D. BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE

- ZAHL D. VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- BAUGRENZEN
- FIRSTRICHTUNG
- GENEIGTES DACH

SONSTIGE DARSTELLUNGEN ALS FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B.-PLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BEI DER DURCHFÜHRUNG DES B.-PLANES ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
- FLÄCHEN MIT EINEM PFLANZGEBOT GEM. § 9 (25) FÜR BÄUME UND STRÄUCHER

pfg PFLANZGEBÖTE FÜR:

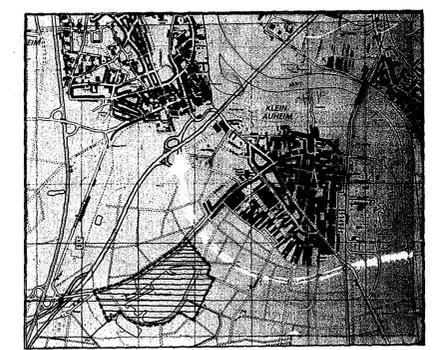
<p>pfg 1 - Landschaftsgestaltg. - Windschutz - Einbindung baul. Anl.</p> <p>ZITTERPAPPEL SANDBIRKE GRABBEERE ZERREICHE</p>	<p>pfg 2 - Untergliederung - Schattenspendler</p> <p>SANDBIRKE SILBERWEIDE ZERREICHE</p>
<p>pfg 3 - Landschaftsgestaltg. - Ufer- u. Böschungsbepflanzg.</p> <p>SCHWARZERLE SILBERWEIDE SPÄTE TRANENWIRTSCH. FAULBAUM MANDELWEIDE OHRWELDE</p>	<p>pfg 4 - Landschaftsgestaltg. - Windschutz - Lärmschutz</p> <p>ZITTERPAPPEL SANDBIRKE GRABBEERE WEISSDORN LIGUSTER SANDDORN HUNDSRÖSE HÖLUNDER</p>
<p>pfg 5 - dichte Bepflg. als Übergang zum NSG</p> <p>STIEGLEICHE HAINBÜSCHE LONICERA SCHNEEBÄLL zum Trübweg hin: am Bach: SCHIERE WILDROSEN LIGUSTER HÖLUNDER</p>	<p>pfg 6 - Ufer- u. Wasserbepflanzung</p> <p>SCHW. DINSEN WASSERSCHWADEN BREITBLÄTRIGE ROHRKOLBEN SUMPFDREIACK</p>
<p>pfg 7 - Flachwasserzonen als Lächgebiete</p> <p>SCHILF FLECHTBINSEN ROHRKOLBEN FROSKÖPFEL</p>	<p>hinweis: ALLE ANPFLANZUNGEN SIND IM ABSTIMMUNG MIT DEM GARTENAMT DER STADT HANAU VORZUNEHMEN!</p>

BESTAND

- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLURGRENZEN
- FLURSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE UFERLINIEN

HINWEISE

- A, B, C, D BEZEICHNUNG DER TEILGEBIETE MIT VERSCHIEDENEN NUTZUNGSARTEN (s. Textteil des B.-Planes)
- LÖSCHWASSERENTNAHMESTELLE
- HALTESTELLE DES ÖPNV
- VORGESCHLAGENE WEGEFÜHRUNG
- LEITUNGSTRASSE VON HOCHSPANNUNGSFREILEITUNGEN (mit Schutzstreifen zur Sicherung der Leitungen)
- TRAFOSTATION



STADT HANAU BEBAUUNGSPLAN 808 „KLEIN-AUHEIMER SEE“

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.08.76, geändert durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungs-Novelle vom 03.12.76 und durch Art. 1 G zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.79, sowie die Bauutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.77.

Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlagen auf der Grundlage der Flurkarte her.	Hanau, 13.3.80
Die Gemeindevertretung der bis zum 1.7.1974 selbstständigen Gemeinde Klein-Auheim beschloss die Planaufstellung nach § 2 (1) BBauG.	am 31.7.69
Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht.	am 24.10.78
Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 2a (6) BBauG.	am 17.3.80
Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2a (6) BBauG bekanntgemacht.	am 19.4.80
Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 2a (6) BBauG öffentlich ausgesetzt.	vom 5.80 bis 6.80
Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung.	am 07.84
Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG mit den Auflagen der Vfg. v. 13.11.84: Az. 928-61 d 04/01 Darmstadt, d. 13.11.1984. Der Regierungspräsident im Auftrag gez. Hanau	Hanau, 12.7.84 gez. Niedenthal Vermessungsoberrat
Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die geänderte Fassung d. Bebauungsplanes nach § 10 BBauG als Satzung.	am 20.1.85 Hanau, 23.1.85
Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht.	gez. Niedenthal Vermessungsoberrat am 8.2.85
Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich.	am 8.2.85
	Hanau, 12.2.86 gez. Niedenthal Vermessungsoberrat

Entwurf: 61 - Stadtplanungsamt Hanau
Datum: 1.80
Sachbearbeiter: Jürgen Scharle gezeichnet: andreas wolf geprüft: Jürgen Scharle
Änderungen: 10/83, 5.84, 2.85